

WARUM UNS **DATENSCHUTZ SO WICHTIG IST?**

MHM HR nimmt den Datenschutz schon immer sehr genau und pflegt hier **höchste Sicherheitsstandards**, die tagtäglich gelebt werden. Wir beschäftigen uns seit 2001 mit der Verarbeitung von personenbezogenen (Bewerber-)Daten und das ist für uns – und für unsere Kunden – absolute Vertrauenssache. Daher haben wir uns auch im Hinblick auf die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Vorfeld intensiv mit deren Anforderungen auseinandergesetzt.

Zwei **externen Datenschutzbeauftragte** haben unsere Systeme und deren Prozesse auf Herz und Nieren geprüft und stellen auch in Zukunft ein **Höchstmaß an Datenschutz** sicher.

Für unsere Kunden ist es beruhigend zu wissen, dass **MHM HR** für Kundendaten ausschließlich den **Serverstandort Deutschland** nutzt, mit Hostingservern in **DIN ISO 27001** zertifizierten Rechenzentren.

Das bedeutet, dass sich Ihre sensiblen Daten **ausschließlich und garantiert in Deutschland** befinden und nicht irgendwo auf der Welt in irgendeiner Cloud. Auch das Thema IT-Security wird bei **MHM HR** groß geschrieben: alle Kunden erhalten eine eigene Systeminstallation – **Datenbanksharing ist für uns ein absolutes Tabu**.

Mit **MHM HR** vertrauen Sie einem Partner, der alle Datenschutzregeln kennt und sich mit jeder Neuerung frühzeitig beschäftigt, um die **MHM eRECRUITING Systeme** stets auf dem höchsten Sicherheitslevel zu halten.

Als HR-Software- und Lösungspartner sehen wir uns auch in Zukunft als **kompetenter und erfahrener Berater** rund um das **Thema Datenschutz im Rekrutierungsprozess** und stehen Ihnen mit Rat und Tat – und auch mit ganz pragmatischen Vorlagen und Tipps aus der Praxis zur Seite.

Wenn Sie Fragen zum Thema Datenschutz rund um Ihr bestehendes oder künftiges **MHM eRECRUITING System** haben, wenden Sie sich bitte an **datenschutz@mhm-hr.com**.

**BEWERBER
MANAGEMENT
SOFTWARE**
für Profis!

DATENSCHUTZ IN MHM eRECRUITING.

**DIE WICHTIGSTEN FRAGEN
UND ANTWORTEN
RUND UM DIE DSGVO
AUF EINEN BLICK.**

DSGVO

8



MHM-HR.COM

MHM HR // MHM-Systemhaus GmbH
Presselstraße 25 a, 70191 Stuttgart
Tel.: +49 711.120909-31
welcome@mhm-hr.com

Wussten Sie zum Beispiel, dass ...

... es mit der DSGVO Pflicht ist, Bewerber noch ausführlicher über die erhobenen Daten zu informieren und entsprechende Informationsdokumente in die (z. B. Bewerbungs-)Eingangsbestätigungen Ihrer **MHM eRECRUITING** Anwendung zu integrieren? Gerne unterstützen wir Sie bei weiteren Fragen mit unserem Know-how.

... **MHM HR** Lösungen sowie die verwendeten Komponenten und ihre Vorgabekonfiguration regelmäßig hinsichtlich veröffentlichter oder bekannter Datenschutz-Schwachstellen untersucht und verbessert werden? Identifizierte Schwachstellen in der Lösung sowie der verwendeten Komponenten werden zeitnah zum Bekanntwerden von uns bewertet und behoben.

FAQs – ANTWORTEN AUF DIE WICHTIGSTEN FRAGEN RUND UM DIE NEUE DSGVO.

WAS IST DIE DSGVO?

Die Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) ist die Neuregelung der Datenschutzgesetzgebung auf europäischer Ebene. Die DGSVO gilt unmittelbar und ersetzt die bestehenden, in die Jahre gekommenen, Regelungen aus dem Jahr 1995.

ZERTIFIZIERUNG?

Wussten Sie bereits, dass **MHM HR** in Sachen Datenschutz / EU-DSGVO zertifiziert ist? Unser Zertifikat als Auftragnehmer in einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28, Abs. 3 EU-DSGVO stellen wir unseren Kunden gerne zur Verfügung.



WAS HAT MHM HR FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE UMSETZUNG DER DSGVO UNTERNOMMEN?

MHM HR verfolgte die Umsetzung der neuen Anforderungen intensiv. Dabei wurden relevante Prozesse und Systeme umfassend geprüft und dokumentiert, Richtlinien erneuert, die Applikationsentwicklung auf Datenschutzkonformität geprüft, unsere Mitarbeiter geschult und für das Thema sensibilisiert sowie bestehende Verträge auf Datenschutzkonformität überprüft.

Mehr dazu finden Sie auch auf unserer Website unter „Datenschutz“ oder wir informieren Sie darüber gerne ausführlicher in einem persönlichen Gespräch.

WAS ÄNDERTE SICH DURCH DIE DSGVO?

Die DSGVO definiert neue Spielregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten für Unternehmen, die in Europa Daten verarbeiten oder die von Europäern Daten verarbeiten und außerhalb von Europa ihren Sitz haben.

Wesentliche Änderungen:

- Erhöhung der Bußgelder bei Verstößen von ehemals 50.000 € bzw. 300.000 € pro Verstoß bis hin zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes.
- Erweiterte Informations- und Auskunftspflichten: Personen sind bereits bei der ersten Datenerhebung umfassend darüber zu informieren, wie mit ihren Daten umgegangen wird. Über Datenschutzerklärungen bzw. Produktbeschreibungen müssen die Anwender über die Datenverarbeitungsvorgänge informiert werden.
- Betroffene, also Personen, deren Daten verarbeitet werden, haben das Recht darauf, dass ihre Daten nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht werden.
- Erweiterte Dokumentationspflichten: Unternehmen müssen sicherstellen und den Nachweis erbringen, dass alle Prozessabläufe, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
- Systeme und Prozesse sollen Datenschutz durch Technikgestaltung (privacy by design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen berücksichtigen (privacy by default).